



#schappostory: Social Media Kampagne

Ausgangslage

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der Kantons- und Stadtentwicklung (KSTE) setzt sich für die Förderung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit ein. Sie führt Veranstaltungen und Projekte zur Stärkung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit in Basel durch und ist u.a. für die drei schappo Initiativen (Prix schappo, schappo ist..., schappo macht Schule) sowie die Organisation der Dankesfeier am Internationalen Tag der Freiwilligen zuständig.

Neben den drei bestehenden schappo Initiativen startet im März 2023 das neue schappo Projekt «schappo Story», womit eine neue Zielgruppe angesprochen werden soll. Ziel des neuen Projekts ist es, die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen des Kanton Basel-Stadt über die Sozialen Medien zu erreichen und mit dem Thema der Freiwilligenarbeit zu konfrontieren.

In einem ersten Schritt werden dazu fünf Influencer*innen das Thema Freiwilligenarbeit sowie in diesem Schritt die Kampagne «schappo Story» auf den sozialen Netzwerken (Instagram oder TikTok) bekannt machen und an die Zielgruppe tragen. Ziel dieser Bekanntmachung ist es, dass Personen aus Basel-Stadt motiviert werden, ihr persönliches freiwilliges Engagement per Video festzuhalten und dieses auf ihrem Kanal (Instagram oder TikTok) zu teilen. Hiermit soll möglichst niederschwellig von eigenen Erfahrungen und dem jeweiligen persönlichen freiwilligen Engagement erzählt und somit eine Sensibilisierung des Themas Freiwilligenarbeit erreicht werden. Für jedes eingereichte und den Richtlinien entsprechende Video (siehe Teilnahmebedingungen) wird Ende Mai 2023 ein Baum gepflanzt. In einem letzten Schritt wird ein «Best of Video» von allen eingereichten und den Richtlinien entsprechenden Videos zusammengestellt und an der Preisverleihung des 50. Prix schappo am 30. Mai 2023 präsentiert.

Rechtliches

Nutzt der Kanton soziale Netzwerke wie Instagram und TikTok, besteht das Risiko, dass Personendaten, insbesondere Fotos oder Videos, ohne die Zustimmung der abgebildeten Personen hochgeladen werden. Diese Personendaten gelangen damit auch in den Besitz der Sozialen Netzwerke, welche sich die Nutzungsrechte daran ausbedingen. Die Lehre zieht aber aus solchen Risiken nicht den Schluss, dass der Staat auf die Nutzung von Social-Media-Kanälen generell verzichten soll. Die Behörden seien nur für ihr eigenes dortiges Handeln verantwortlich¹. Auch die privatim, die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, akzeptiert unter Wahrung gewisser Voraussetzungen (Bsp. Moderation, Formulierung von Nutzungsbestimmungen) trotz dieser datenschutzrechtlicher Probleme die Nutzung von Social Media durch öffentliche Organe². In Anlehnung an die Meinung der Lehre, der privatim und aufgrund des politischen Willens in Basel-Stadt³ nutzt die KSTE diese Kanäle unter Beachtung der damit verbundenen Sorgfaltspflichten.

Grundsatz

Um sicherzustellen, dass durch hochgeladene Videos keine Datenschutzverletzungen begangen werden, wurden Teilnahmebedingungen festgehalten.

Hier wird explizit darauf hingewiesen, dass sich durch die Veröffentlichung des Videos unter dem Tag #SchappoStory die Person primär damit einverstanden erklärt, dass ihr Video oder Ausschnitte daraus, weiterverwendet werden dürfen (sofern es den Richtlinien entspricht).

Auch verpflichtet sich die Person des geposteten Videos, dass keine Rechte von Dritten verletzt werden (Teilnahmebedingungen betreffend Datenschutz). Der zweite Schritt der Einwilligung erfolgt durch die gezielte Kontaktaufnahme mit der Person des geposteten Videos. Hier wird über die sozialen Plattformen oder per E-Mail Kontakt aufgenommen. In diesem Schritt wird der Person bestätigt, dass ihr Video qualifiziert ist und darum gebeten, die Adresse und ihren Jahrgang zu bestätigen. Ebenfalls erfolgt in diesem Schritt der Hinweis darauf, dass durch das zur Verfügung gestellte Videomaterial, die Einwilligung erteilt wird, Ausschnitte daraus für das Best-of-Video weiterzuverwenden.



Weitere Schutzmassnahmen

Für den Fall, dass dennoch unzulässigerweise Videos mit erkennbaren Personen hochgeladen werden, enthalten die auf der Website hinterlegten Nutzungsbedingungen der KSTE den Hinweis, an wen man sich richten kann, um das Löschen eines Videos oder einer Sequenz aus dem Best-of-Video zu beantragen. Weiter werden die Nutzer darüber informiert, wie die KSTE die Bewirtschaftung ihrer Seite gewährleistet (z.B. Löschen von Diskriminierungen, Beleidigungen etc.). Die Beiträge werden von der KSTE mehrmals täglich kontrolliert. Bei jedem Post unter dem #SchappoStory erhält der zuständige Mitarbeiter der KSTE eine Mitteilung. So wird eine umfassende Moderation gewährleistet. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Dialoge auf den Sozialen Medien (Instagram und TikTok) öffentlich stattfinden und niemals persönliche oder vertrauliche Daten veröffentlicht werden sollten. Die zuständige Stelle entfernt problematische Beiträge.

¹ LANGER LORENZ, Staatliche Nutzung von Social Media-Plattformen, in: AJP 7/2014 S. 954.

² Merkblatt Datenschutzkonforme Nutzung sozialer Medien durch öffentliche Organe, <<http://www.privatim.ch/de/themen/category/leitfaeden.html>> (die Website wurde zuletzt am 16. März 2017 aufgerufen).

³ Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 sein Social Media-Rahmenkonzept genehmigt.